

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 03.04.2017

Drucksache Nr. **2017/054**
Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Stadtplanung
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 16.03.2017
Aktenzeichen
Mitwirkung

Lärmaktionsplan der Stadt Wangen im Allgäu - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die Beschlüsse zu den während der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen werden, wie in Anlage 1 (Synopse) vorgeschlagen, gefasst.
2. Im Bereich: Friedrich-Ebert-Straße von Einmündung Ebnetstraße bis Isnyer Kreuzung, Isnyer Straße / Klosterbergstraße von Isnyer Kreuzung bis Kreuzung Martinstorplatz, Lindauer Straße von Einmündung Im Niederdorf bis Kreuzung Martinstorplatz und Gegenbaurstraße soll aus Gründen des Lärmschutzes die Geschwindigkeit auf 30 km/h nachts (22 - 6 Uhr) eingeschränkt werden.
3. Der Lärmaktionsplan in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen, soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung liegen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.
5. Der Gemeinderat appelliert an externe Institutionen, im Sinne dieses Lärmaktionsplans die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen möglichst bald umzusetzen.

Sachdarstellung

Verfahren

Auf der Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie bzw. ihrer Umsetzung in nationales Recht hat der Gemeinderat am 28.04.2014 die Aufstellung eines Lärmaktionsplans beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur Lärmaktionsplanung wurde in der Zeit vom 05.10. bis 06.11.2015 durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 19.09.2016 hat der Gemeinderat den Entwurf des Lärmaktionsplans gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag in der Zeit vom 31.10. bis 02.12.2016 im Stadtbauamt aus. Zusätzlich fand am 10.11.2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Die Unterlagen konnten in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wangen im Allgäu eingesehen werden. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahmen gebeten.

Räumlicher Untersuchungsumfang

Die Stadt Wangen ist nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen über 8.200 Kfz/24h einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) für die 2. Stufe beinhaltet in Wangen die folgenden Straßen innerhalb der Gemarkungsgrenzen:

- A 96
- B 32
- L 320
- L 321

In Ergänzung der Pflichtkartierung hat die Stadt Wangen eine Kartierung weiterer lärm-belasteter Straßen durchgeführt. Die freiwillige Kartierung umfasste folgende Streckenabschnitte:

- B 32 Erzbergerstraße, im Bereich ab Einmündung Südring bis südliche Gemarkungsgrenze
- L 321 Isnyer Straße, im Bereich Ortsdurchfahrt Epplings bis Gemarkungsgrenze
- L 321 Isnyer Straße, westlich B 32
- Klosterbergstraße / Kreuzplatz
- Zeppelinstraße
- Südring

Die Ergebnisse der Kartierung haben gezeigt, dass die Stadt Wangen von Umgebungslärm betroffen ist, da das Gemarkungsgebiet insbesondere in der Kernstadt mit hohen Verkehrsmengen belastet ist.

Wann sind Lärmaktionspläne zu erstellen?

Entsprechend des Kooperationserlasses des Landesministeriums für Verkehr und Infrastruktur sind Lärmaktionspläne zu erstellen

- für alle Bereiche, die von Gesetzes wegen von der LUBW kartiert wurden; hierbei sind auf jeden Fall alle Bereiche mit LDEN > 65 dB(A) oder LNight > 55 dB(A) zu berücksichtigen;
(LDEN: gemittelter Lärmpegel über 24 Stunden, setzt sich zusammen aus den Zeitbereichen day (600 bis 1800 Uhr), evening (1800 bis 2200 Uhr) und night (2200 bis 600 Uhr) mit einer Gewichtung für die Zeitbereiche evening (+ 5 dB(A)) und night (+ 10 dB(A)).
LNight: gemittelter Lärmpegel über 8 Stunden (von 2200 bis 600 Uhr))
- ergänzend sind alle kartierten Bereiche darauf zu prüfen, ob diese einzubeziehen sind (z. B. Gebiete in engem räumlichem Zusammenhang oder seit langem bekannte Lärmschwerpunkte);
- ein unverhältnismäßiger Aufwand für Lärmaktionspläne für wenige Betroffene soll vermieden werden;
- die Lärmaktionsplanung soll darauf hinwirken, dass Pegel von LDEN > 65 dB(A) oder LNight > 55 dB(A) nach Möglichkeit unterschritten werden;
- vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen (LDEN > 70 dB(A) oder LNight > 60 dB(A)).

Nach dem Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) vom

23.03.2012 sind ab folgenden Lärmpegeln vordringlich Maßnahmen im Lärmaktionsplan festzulegen, um die Lärmbelastungen sowie die Anzahl der Betroffenen zu verringern: 70 dB(A) tags (6 - 22 Uhr) und 60 dB(A) nachts (22 – 6 Uhr). Bei einer Überschreitung der Werte um 3 dB(A) reduziert sich das Ermessen hin zur Pflicht.

Lärmschwerpunkte in Wangen

Die Lärmschwerpunkte werden in zwei Kategorien gegliedert:

- Lärmschwerpunkt mit sehr hoher Lärmbelastung: Es wird eine große Anzahl von Betroffenheiten oberhalb von 60 dB(A) L_{Night} festgestellt. 63 dB(A) L_{Night} werden nicht oder nur an wenigen vereinzelt Gebäuden überschritten.
- Lärmschwerpunkt mit hoher Lärmbelastung: Es wird eine große Anzahl von Betroffenheiten oberhalb des Auslösewertes von 55 dB(A) L_{Night} festgestellt. 60 dB(A) L_{Night} werden nicht oder nur an wenigen vereinzelt Gebäuden überschritten.

Lärmschwerpunkte mit sehr hoher Lärmbelastung

In Wangen werden die oben beschriebenen Maßnahmenwerte an mehreren Immissionspunkten in insgesamt vier Rechengebieten überschritten: An vereinzelt Gebäuden werden diese Werte auch um 3 dB(A) und mehr überschritten:

- B 32 Friedrich-Ebert-Straße
- L 320 Lindauer Straße Ost
- L 320 Gegenbaurstraße
- Klosterberg / Isnyer Straße

Im Ergebnis der Abwägung zwischen dem Lärminderungseffekt und der Höhe der Lärmbelastungen auf der einen Seite sowie gegensätzlichen Belangen (u. a. Verkehrsfunktion) auf der anderen Seite wird eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Rahmen einer Gesamtkonzeption für nachfolgende Straßenabschnitte aus Lärmschutzgründen empfohlen:

B 32 Friedrich-Ebert-Straße, L 320 Lindauer Straße Ost, L 320 Gegenbaurstraße und Klosterbergstraße / Isnyer Straße

Zwar verspricht eine ausschließlich nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung keine nachhaltige Lärminderung. In Anbetracht der Höhe der ganztägigen Lärmbelastung von bis zu 73 dB(A) nach RLS-90 und der Anzahl der Lärmbetroffenen auf der einen und der Verkehrsfunktion der Streckenabschnitte auf der anderen Seite erscheint eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung als nicht verhältnismäßig.

Lärmschwerpunkte mit hoher Lärmbelastung

In den nachfolgenden Belastungsbereichen werden die Maßnahmenwerte, wenn überhaupt, nur an vereinzelt Immissionspunkten überschritten. Die Auslösewerte hingegen werden an mehreren Immissionspunkten überschritten:

- B 32 Erzbergerstraße Nord
- B 32 Ravensburger Straße Süd
- B 32 Ravensburger Straße Nord
- L 320 Elitz
- L 320 Lindauer Straße West
- L 320 Leutkircher Straße
- L 320 / L 321 Oflings
- L 321 Isnyer Straße
- Zeppelinstraße

Im Ergebnis der Abwägung zwischen dem Lärminderungseffekt und der Höhe der Lärmbelastungen auf der einen Seite sowie gegensätzlichen Belangen (u. a. Verkehrsfunktion) auf der anderen sieht der Lärmaktionsplan davon ab, eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die betreffenden Straßenabschnitte festzusetzen, da

diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes entsprechen würde.

Maßnahmen des Lärmaktionsplans

➤ Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung

Eine wesentliche Maßnahme des Lärmaktionsplans ist eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf folgenden Straßenabschnitten:

- Friedrich-Ebert-Straße von Einmündung Ebneststraße bis Isnyer Kreuzung
- Isnyer Straße / Klosterbergstraße von Isnyer Kreuzung bis Kreuzung Martinstorplatz
- Lindauer Straße von Einmündung Im Niederdorf bis Kreuzung Martinstorplatz
- Gegenbaurstraße

Flankierende Maßnahmen zur Anzeige (z. B. Smiley) und Kontrolle (z. B. Blitzer) der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sollten ergriffen werden.

➤ Lärmoptimierter Fahrbelag

Der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbelages ist eine Maßnahme, die direkt an der Quelle des Straßenverkehrslärms ansetzt. Sie trägt zu einer nachhaltigen und wirksamen Lärminderung bei. Im Gegensatz zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung wird die Verkehrsfunktion der Straßen hierbei nicht beeinträchtigt.

Allerdings ist der Einbau eines lärmoptimierten Asphaltbelages nur langfristig realisierbar. Einen intakten Fahrbelag sofort auszutauschen ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Stadt Wangen wird daher im Zuge eines routinemäßigen Austausches der vorhandenen Fahrbelagdecke den Einbau eines lärmoptimierten Fahrbelages prüfen. Es wird empfohlen, den Einbau eines lärmoptimierten Fahrbelages auf folgenden Straßenabschnitten im Zuge eines routinemäßigen Austausches zu prüfen:

- B 32 Erzbergerstraße Nord
- B 32 Friedrich-Ebert-Straße
- B 32 Ravensburger Straße Süd
- B 32 Ravensburger Straße Nord
- L 320 Elitz
- L 320 Lindauer Straße West
- L 320 Lindauer Straße Ost
- L 320 Gegenbaurstraße
- L 320 Leutkircher Straße
- L 320 / L 321 Oflings
- L 321 Isnyer Straße
- Klosterbergstraße / Isnyer Straße
- Zeppelinstraße

➤ Lärmschutzfenster

Einige Rechengebiete werden nicht als Lärmschwerpunkte definiert beziehungsweise es werden keine Geschwindigkeitsbeschränkungen als Maßnahme der Lärminderung festgesetzt. Der Straßenverkehrslärm übertrifft aber an vereinzelt Wohngebäuden die ganztägigen und/oder nächtlichen Maßnahmenwerte.

Für die betroffenen Wohngebäude kann bei dem zuständigen Regierungspräsidium ein Antrag auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern gestellt werden. Die Bezuschussung von bis zu 75 % ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die Stadt Wangen wird die Eigentümer der betroffenen Wohngebäude bei der Antragstellung unterstützen.

Elektrifizierung der Bahnstrecke

Die bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sollen

vorrangig als aktive Maßnahmen (z. B. Wände oder Wälle, Brückenentdröhnung, Schienenstegdämpfer, Schienenschmiereinrichtungen) erfolgen.

Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie Abwägungsvorschläge sind in der beigefügten Anlage aufgeführt. Der thematische Schwerpunkt der Stellungnahmen bezog sich auf die Ausdehnung der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 320 Gegenbaurstraße. Seitens des Straßenbaulastträgers, nämlich des Regierungspräsidiums Tübingen, und des Polizeipräsidiums Konstanz, wird die Ausdehnung der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der L 320 Gegenbaurstraße bis zur Einmündung Buchweg als unverhältnismäßig angesehen.

Auszug aus den Stellungnahmen:

„...Auch hier erscheint die geplante Geschwindigkeitsbegrenzung verhältnismäßig, wenn auch nicht auf der gesamten Strecke bis zum Buchweg. Bereits ab der Einmündung der Herrenstr. beim Frauentor sind keine Überschreitungen der Maßnahmenwerte mehr festzustellen. Die Ausdehnung um 130 Meter bis zum Buchweg erscheint deshalb nicht verhältnismäßig...“

„...Dies gilt auch für die L 320 Gegenbaurstraße, zumindest bis zur Einmündung Herrenstraße. Östlich davon liegen die nächtlichen Lärmpegel mit 56 und 57 dB(A) deutlich unter dem Richtwert und es schließt auch keine geschwindigkeitsbeschränkte Strecke daran an. Sollte es keine zusätzlichen Gründen für eine Beschränkung dieses ca. 140 m langen Abschnitts geben, wäre die Ausdehnung bis zur Friedrich-Ebert-Straße als unverhältnismäßig anzusehen. ...“

Laut Kooperationserlass sind Maßnahmen unterhalb von 70 dB(A) am Tag und / oder 60 dB(A) in der Nacht, also unterhalb der so genannten Maßnahmenwerte, möglich. Maßgeblich ist die ortsübliche Zumutbarkeit. Diese kann die Stadt Wangen mit ihren ausgewählten Auslösewerten beeinflussen. Die Stadt Wangen hält an der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der L 320 Gegenbaurstraße bis zur Einmündung Buchweg fest.

Es wird somit empfohlen, die im Entwurf dargestellte Ausdehnung der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entlang der L 320 Gegenbaurstraße so zu belassen.

Feststellungsbeschluss

Die dem Gemeinderat nun vorliegende Planfassung vom 15.03.2017 wurde hinsichtlich der lärmindernden Maßnahmen inhaltlich nicht geändert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat sämtliche nachfolgend tabellarisch dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Lärmbelastung zu beschließen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Lärmbelastung		
Lärmbelasteter Bereich	Maßnahme	zuständig
Innenstadtbereich Wangen im Allgäu	<p>Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Rahmen einer Gesamtkonzeption Innenstadt auf folgenden Straßenabschnitten:</p> <p>B 32 Friedrich-Ebert-Straße, beginnend von der Einmündung Ebnetstraße bis zum Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Isnyer Straße / Erzbergerstraße</p> <p>L 320 Lindauer Straße Ost, beginnend von der Einmündung Im Niederdorf bis zur Kreuzung Lindauer Straße / Gegenbaurstraße / Klosterbergstraße</p> <p>L 320 Gegenbaurstraße, beginnend von der Kreuzung Lindauer Straße / Gegenbaurstraße / Klosterbergstraße bis zur Einmündung B 32 Buchweg</p> <p>Klosterbergstraße / Isnyer Straße, beginnend von der Kreuzung Lindauer Straße / Gegenbaurstraße / Klosterbergstraße bis zur Einmündung B 32 Friedrich-Ebert-Straße</p>	Stadt Wangen als Untere Straßenverkehrsbehörde
Lärmbelastete Straßenabschnitte Wangen im Allgäu	<p>Prüfung eines Lärmoptimierten Fahrbahnbelages beim nächsten anstehenden routinemäßigen Austausches auf folgenden Streckenabschnitten:</p> <p>B 32 Erzbergerstraße Nord B 32 Friedrich-Ebert-Straße B 32 Ravensburger Straße Süd B 32 Ravensburger Straße Nord L 320 Elitz L 320 Lindauer Straße West L 320 Lindauer Straße Ost L 320 Gegenbaurstraße L 320 Leutkircher Straße L 320 / L 321 Oflings L 321 Isnyer Straße Klosterbergstraße / Isnyer Straße Zeppelinstraße</p> <p>Bei Straßenneubauten und -sanierungen sind lärmindernde Asphalte einzubauen, soweit technisch ausgereift und wirtschaftlich vertretbar.</p>	RP Tübingen als Straßenbaulastträger

Gemarkungsgebiet Wangen im Allgäu	Unterstützung der Eigentümer der stark belasteten Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern	Stadt Wangen / RP Tübingen
	Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Stadt Wangen
Wangen im Allgäu	Bei Elektrifizierung der Bahnstrecke Geltendorf-Memmingen-Lindau im Bereich Wangen: Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Schallschutzmaßnahmen unter Beachtung des Vorrangs des aktiven vor dem passiven Lärmschutz.	DB Netz AG

Durch den Planbeschluss wird die Verbindlichkeit des Lärmaktionsplanes festgestellt. Damit können die in der Tabelle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die zu beteiligenden Behörden und Straßenbaulastträger sind verpflichtet, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten diese Maßnahmen durchzuführen bzw. zu genehmigen.

Der Lärmaktionsplan ist nach den gesetzlichen Vorgaben alle fünf Jahre fortzuschreiben. Zum Zwecke der Berichterstattung wird der Lärmaktionsplan auf dem Dienstwege an die Europäische Kommission übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Auswertung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 06.03.2017
2. Lärmaktionsplan: Beschlussfassung vom 15.03.2017